

Abgaben- und Gebührenfrei gemäß
§§ 109, 110 ASVG i.V.m. § 30 B-KUVG

ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) vom 9.6.2005, abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit Zustimmung der VAEB einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte in der Österreichischen Ärztekammer für die Ärztekammer für Kärnten andererseits.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Kärnten und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Kärntner Gebietskrankenkasse (KGKK) abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 1.8.1972 idgF, betreffend Übergabepaxis vom 23.9.2015 gilt im Bundesland Kärnten, mit Ausnahme des § 5 (Honorierung), auch für die VAEB mit der Maßgabe, dass anstelle der KGKK die VAEB tritt.

Es wird festgehalten, dass die Honorierung der Kooperationspartner der Übergabepaxis jedenfalls gemeinsam und als Einheit über die Honorarabrechnung des Praxisübergabers erfolgt.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt am 12.09.2017 in Kraft.

Wien, am **19. Feb. 2018**

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger	
Vorstandsvorsitzender	Generaldirektor-Stellvertreter
 Dr. Alexander Biach	 Mag. Bernhard Wurzer
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	
Der Obmann	Der leitende Angestellte
 Gottfried Winkler	 Univ. Prof. DI Kurt Völkl
Österreichische Ärztekammer	
Der Präsident	Der Obmann
 ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres, PhD	 VP MR Dr. Johannes Steinhart